

**Zeitschrift:** Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz

**Herausgeber:** Freidenker-Vereinigung der Schweiz

**Band:** 101 [i.e.] 102 (2019)

**Heft:** 3: Ungelöst : Staat und Religion

**Rubrik:** Aktuell News : International

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## INTERNATIONAL

### Definition von «Islamophobie» abgelehnt

In Grossbritannien ist der Versuch gescheitert, «Islamophobie» als rassistischen Begriff zu definieren. Eine Gruppe britischer Parlamentarier aus allen Parteien hatte vorgeschlagen, «Islamophobie» als rassistisch und nicht als religiös konnotierten Begriff festzulegen. Islamophobie sei im Rassismus verwurzelt, so die Argumentation; sie sei eine Art von Rassismus, die den Ausdruck der muslimischen Identität oder der vermuteten muslimischen Identität angreife. Gegen eine solche Interpretation wehrten sich sowohl säkulare wie auch religiöse Organisationen. Mit Erfolg: Die britische Regierung hat die Definition abgelehnt, da Abgeordnete in Sorge gewesen seien, dass Anschuldigungen der Islamophobie missbraucht werden könnten, um islamische Glaubenssätze und sogar Extremismus vor Kritik zu schützen. Es sei de facto ein Blasphemiegesetz durch die Hintertür. (Bue)

### Helmpflicht gilt auch für Sikhs



Foto: © Avi Dolgit

Auch ein Anhänger der Sikh-Religion muss auf dem Motorrad einen Helm tragen. Dies hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig im Fall eines Sikhs entschieden. Der Mann hatte sich auf die Religionsfreiheit berufen, in der er sich durch die Helmpflicht verletzt sah: Seine Religion verpflichtet ihn, einen Turban zu tragen, Helm und Turban gehe jedoch nicht. Das Helmtragen könne einen gläubigen Sikh zwar in seiner Religionsausübung beeinträchtigen, befanden auch die Leipziger Richter. Doch werde er durch die Helmpflicht nicht in der Praktizierung seines Glaubens beeinträchtigt. Die Einschränkung sei auch mit Blick auf die vom Grund-

gesetz geschützte Religionsfreiheit gerechtfertigt, da die Helmpflicht schliesslich dem Schutz anderer verfassungsrechtlich geschützter Rechtsgüter diene. (Bue)

### Immer mehr Araber sind nicht mehr religiös

Araber sagen immer häufiger, dass sie nicht mehr religiös seien. Das ist das Ergebnis einer der grössten und gründlichsten Umfragen im Nahen Osten und in Nordafrika. Mehr als 25 000 Personen wurden für die Umfrage – im Auftrag von BBC News Arabisch vom Arab Barometer Research Network – in zehn Ländern und den palästinensischen Gebieten zwischen Ende 2018 und Frühjahr 2019 befragt.

Eines der Ergebnisse: Seit 2013 ist die Zahl der Menschen, die sich als «nicht religiös» bezeichnen, von 8 auf 13 Prozent gestiegen. Am stärksten ist der Anstieg bei den unter 30-Jährigen, von denen sich laut der Studie 18 Prozent als nicht religiös bezeichnen.

Die meisten Menschen unterstützen das Recht einer Frau, Premierministerin oder Präsidentin zu werden. Die Ausnahme ist Algerien, wo weniger als 50 Prozent der Befragten der Meinung sind, dass ein weibliches Staatsoberhaupt akzeptabel sei. Doch wenn es um das häusliche Leben geht, glauben die meisten – auch die meisten Frauen –, dass Ehemänner bei Familienentscheidungen immer das letzte Wort haben sollten. Nur in Marokko war weniger als die Hälfte der Bevölkerung der Meinung, dass ein Mann immer der ultimative Entscheidungsträger sein sollte.

Die Akzeptanz von Homosexualität ist unterschiedlich, aber in der Region gering oder extrem niedrig. Im Libanon sind es trotz des Rufs, sozial liberaler zu sein als seine Nachbarn, nur 6 Prozent, die Homosexualität akzeptieren. (pc)

### Muslimbrüder-Aktivismus an der Universität Tübingen

Das Islam-Zentrum der Uni Tübingen scheint sich zu einem Aussenposten der Muslimbrüder entwickelt zu haben, wie eine Recherche der «Stuttgarter Nachrichten» zeigt. Zwei Dozenten pflegen enge Kontakte zu Organisationen, die dem islamistischen Netzwerk zuzuordnen sind. Studenten verlangen, dass sich ihre Kommilitoninnen in den Hörsälen in die hinteren Reihen setzen, eine Angestellte, die während des Ramadan Wasser trank, klagte über Drangsalierung. Auf Arabisch nannte sich das Zentrum auf einem Schild jahrelang «Institut für die schariatischen islamischen Wissenschaften». «schariatisch» wurde aus dem Schriftzug erst entfernt, nachdem dies öffentlich kritisiert worden war. (ak)

# AUFGEFALLEN

## Die Bibel predigen kann strafbar sein

Vor knapp zwei Monaten hat das Bundesgericht ein wenig beachtetes, aber möglicherweise weitreichendes Urteil gefällt (6B\_288/2019). Es hat ein Strafurteil gegen einen islamistischen Hassprediger bestätigt. Dieser hatte in einer Predigt folgende Passage aus dem Koran zitiert: «Muslime, die nicht in der Gemeinschaft beten, sind zu verleumden und zu verbannen. Falls sie nicht in die Moschee zurückkehren, sollten sie getötet werden. Wenn sie weiterhin in ihren Häusern beten, sind diese anzuzünden.» Das Bezirksgericht Winterthur hatte den Prediger deshalb unter anderem wegen öffentlicher Aufforderung zu Verbrechen oder zur Gewalttätigkeit zu 18 Monaten Freiheitsstrafe bedingt verurteilt.

Der Verurteilte hatte sich auch mit dem Argument verteidigt, er habe ja nur unkommentiert den Koran – das Wort Gottes – zitiert und selber nicht zur Gewalt aufgefordert. Zudem gebe es auch ähnliche Passagen in der jüdischen und christlichen Bibel, für deren Zitierung niemand verurteilt werde.

Diese Argumentation wies das Bundesgericht zurück: Zum einen mache der Verzicht auf eine Kommentierung des göttlichen Mordgebots durch den Prediger die Sache nur noch schlimmer. Zum anderen gelte das Verbot, zu Gewalt und Verbrechen aufzurufen, für alle Religionen und ihre heiligen Schriften. Das Gebot des christlich-jüdischen Gottes «Wenn jemand bei einem Manne liegt wie bei einer Frau, so haben sie getan, was ein Gräuel ist, und sollen beide des Todes sterben» (3. Mose 20,13), aber auch andere ähnliche Gewaltstellen der Bibel dürfen gemäss dem Urteil des Bundesgerichts in einer Predigt nur noch dann zitiert werden, wenn die Passage gleichzeitig durch einen Kommentar des Predigers eindeutig als nicht handlungsverbindlich dargestellt wird.

Mit anderen Worten: Das Bundesgericht hat entschieden, dass das Wort Gottes, jedes Gottes, in unserer Gesellschaft keine Verbindlichkeit hat, wenn es zu Gewalt und Verbrechen auffordert. Alle Prediger sind verpflichtet, das unmissverständlich zu sagen.

Offen bleibt nur die Frage, ob dieses höchstrichterliche Verbot, mit göttlichen Geboten öffentlich zu Gewalt und Verbrechen aufzufordern, nicht auch für die Schriften selber gelten muss. Also keine Publikation von Bibel und Koran mehr ohne relativierende Kommentierung des Inhalts?

Pietro Cavadini

## Parlamente befassen sich am liebsten mit dem Islam

60 Prozent aller parlamentarischen Vorstösse auf kantonaler Ebene zum Thema Religion betreffen den Islam und nur 30 Prozent das Christentum. Die SVP reichte dabei fast gleich viele Vorstösse ein wie die anderen Bundesratsparteien zusammen. Wie eine Analyse der Universität Freiburg zeigt, bläst den Kirchen ein zunehmend stärker werdender säkularer Wind entgegen.

Ein Freiburger Forschungsteam unter der Leitung von Prof. René Pahud de Mortanges untersuchte in 15 repräsentativ ausgewählten Kantonen für den Zeitraum von 2010 bis 2018 rund 140 parlamentarische Vorstösse. Neben den christlichen Kirchen und dem Islam werden blass vereinzelt andere Religionsgemeinschaften oder dann «Sekten» thematisiert. Der Islam ist mit 81 Vorstössen die mit Abstand am intensivsten diskutierte Glaubensgemeinschaft. Mit christlichen Konfessionen (42 Vorstösse) und Diversem (17 Vorstösse) beschäftigen sich die Kantonsparlamente deutlich seltener.

### SVP deutlich vor der CVP

Die starke Debatte um den Islam beruht zu einem Grossteil auf Vorstössen der SVP, die allein 33 Vorstösse einreichte. Die auf dem zweiten Platz gelegene CVP ist mit neun Vorstösse zum Islam wesentlich näher bei den restlichen zwei Bundesratsparteien FDP und SP (mit je 6 Vorstössen) als bei der SVP. Die Dominanz der SVP zeigt sich auch beim Christentum, wo sie die Rangliste mit zehn eingereichten Vorstössen anführt. Allerdings ist hier der Unterschied zu anderen Parteien wie der SP (7), der FDP (5) und der CVP (3) kleiner. Die SVP ist damit zweifellos der stärkste Treiber hinter der politischen Diskussion rund um Religion. Dabei setzt sie den Fokus klar auf den Islam, auf welchen sie immerhin 33 ihrer insgesamt 48 Vorstösse ausrichtet.

### Kritische Auseinandersetzung mit Religionen

Mitglieder kantonaler Legislativen setzen sich – zumindest in Vorstössen – nur selten direkt für die Kirchen ein. Das geschieht beim Christentum gleich an mehreren Fronten. Einerseits betreffen die Vorstösse die Finanzierung der Kirchen und ihre Privilegien, andererseits ihren Status in der Schule am Beispiel der Diskussion um Kruzifixe in Schulzimmern. Beim Islam nimmt ein Grossteil der Vorstösse Bedenken eines friedlichen Zusammenlebens auf. Dies betrifft sowohl Kleidervorstellungen als auch die Einhaltung der hiesigen Rechtsordnung sowie die Ablehnung von beispielsweise Sexismus, Gewalt, Homophobie und Parallelgesellschaften. Regelmässig thematisiert werden auch Hassprediger, Sicherheitsrisiken und Radikalisierung. (unifr)